

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

1. Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen wurden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter beim Ausschreibenden anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten.

2. Vereinbarung VOB

Es gilt die VOB/B und VOB/C in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

3. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des Auftraggebers vereinbart, sofern die Voraussetzungen nach § 38 ZPO vorliegen.

4. Steuerabzug bei Bauleistungen

Der AN verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Abrechnung/Zahlung

Die Maßnahmen- sowie die Vergabenummer müssen bei jeder Abrechnung auf allen Abrechnungsunterlagen angegeben werden. Der AN hat seine Leistungen in jeder Abrechnung grundsätzlich kumuliert aufzustellen.

Aufmaße sind grundsätzlich so aufzustellen, dass die zusätzlichen Massen "seit der letzten Abrechnung" aufgeführt werden. Aufmaße sind getrennt nach Bauteilen aufzustellen.

Aufmaße sind entsprechend der Positionsnummern des LVs geordnet abzugeben. Die Rechnungsstellung kann erst nach und auf Basis eines geprüften Aufmaßes erfolgen

Abschlagszahlungen werden vom Auftraggeber gegen Vorlage prüfbarer Rechnungen in Höhe von 90% der erbrachten Leistungen gewährt.

Wird ein Skonto vereinbart, so wird dieser bei jeder Abschlagszahlung fällig. Die Skontofrist beginnt nach Eingang bei der rechnungsprüfenden Stelle (Objektüberwachung).

6. Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Die Anzahl der im LV vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist unverbindlich. VOB/B §2.3 kommt für Stundenlohnarbeiten nicht zur Anwendung.

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des

Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich einzureichen.

7. Sicherheitsleistungen

a)

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 10% der Brutto-Auftragssumme zu leisten. Bei Aufträgen mit einer Auftragssumme unter 100.000,-€ netto erfolgt der Abzug des Sicherheitseinbehalts von jeder Abschlagsrechnung mit 10% der Bruttosumme dieser Rechnung. Bei Auftragssummen von 100.000,- € netto und höher wird die Sicherheit insgesamt bei der ersten Abschlagsrechnung in Abzug gebracht.

b)

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 5,0% der Bruttoabrechnungssumme.

c)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die Vertragserfüllungssicherheit eine Bürgschaft zu stellen, die den Anforderungen an eine Vertragserfüllungsbürgschaft gem. Ziff. 4.1 Formblatt 214. H genügt. Wird eine solche Bürgschaft gestellt, entfallen die oben stehend unter a) vorgesehenen Abzüge bis zur Höhe der gestellten Bürgschaft.

8. Abweichend zu VOB/B §13/4 Mängelansprüche 5 Jahre und 6 Monate

Abweichend zur VOB Teil B § 13 Mängelansprüche Ziff. 4 Satz (1) beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 5 Jahre und 6 Monate. Die abweichende Verjährungsfrist gilt auch für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen wenn ein Wartungsvertrag für die Dauer dieser Frist abgeschlossen wird.

9. Vertragsstrafe und Mängelansprüche

Eine Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung von Vertragsterminen in Höhe von 0,2% je Werktag, ermittelt aus dem Endbetrag der Brutto-Auftragssumme wird vereinbart. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % der Brutto-Auftragssumme begrenzt.

Kommt der AN im Stadium vor Abnahme seiner Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln nicht nach, so ist der AG berechtigt, dem AN eine angemessene Frist zur Mangelbeseitigung zu setzen und zu erklären, dass er nach fruchtlosem Fristablauf die Mangelbeseitigung durch einen Drittunternehmer durchführen lässt. Ein Auftragsentzug gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B ist hierzu nicht erforderlich.

10. Kostenbeteiligung des AG

10.1 Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung)

Der Auftraggeber schließt für die Baumaßnahme eine Bauleistungsversicherung ab.

Zur Auszahlung kommt der von der Versicherung erstattete Betrag abzüglich eines Einbehalts von 250,-€ pro Versicherungsfall.

Die Beteiligung des AN an der Bauleistungsversicherung beträgt 0,1 % der Bruttoabrechnungssumme und wird von der Schlussrechnungsforderung

in Abzug gebracht.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalls hat der AN die Obliegenheiten des Versicherers zu befolgen, um nicht Gefahr zu laufen, den Versicherungsschutz zu verlieren.

10.2 Bauseitige Leistungen: Bauwasser/ -Strom/ -toiletten

Der AG beteiligt sich mit jeweils 0,1% vom Auftragswert an den Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoiletten.

Bauwasser:

Den Bauwasseranschluss stellt der AG zur Verfügung, die Entnahmestellen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Baustrom:

Für die Versorgung der Baustelle werden durch den AG im Außenbereich drei Baustromverteiler in der Nähe der neu zu errichtenden Gebäude aufgestellt. Die Lage ist dem Baustelleneinrichtungsplan in Anlage zu entnehmen.

Im Zuge des Baufortschrittes werden in den Geschossen zusätzliche Verteiler installiert.

Über die bauseits vorgesehenen Baustromverteiler können nur Geräte und Anlagen bis zu einem Nennstrom von 32 A versorgt werden.

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Bautoiletten:

Die erforderlichen Toiletten werden unentgeltlich bauseits vorgehalten. Ein Kalkulationszuschlag im vorliegenden Angebot entfällt deshalb.

11. Haftpflichtversicherung des AN

Der AN hat das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für das hier beauftragte Gewerk nachzuweisen.

Die Versicherung muss für Personenschäden sowie für Sachschäden jeweils mindestens in Höhe von 2 Millionen € bestehen.

Der Nachweis ist nach Aufforderung durch den AG vorzulegen.

12. Nachweise, Zusicherung des Auftragnehmers

Der AN verpflichtet sich, mit Unterzeichnung des Vertrages vorzulegen:

- a) Kopie der Gewerbeanmeldung und soweit vorhanden Handelsregisterauszug
- b) Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nach § 48 b EStG, ersatzweise Bescheinigung des Finanzamtes über die Ansässigkeit im Inland nach § 51 Abs. 3 Satz 3 UstDV.
- c) Nachweis einer Betriebshaftpflicht
- d) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Urlaubskasse oder ZVK unter Angabe der Betriebsnummer oder Nachweis, dass der Betrieb nicht nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz verpflichtet ist, die dort genannten Tarifverträge einzuhalten.

- e) Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Der AN versichert ausdrücklich:

- a) für seinen Betrieb die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet,
- b) die Vorschriften nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (Vorschriften über den Mindestlohn und die Entrichtung der Beiträge zur Urlaubskasse) beachtet,
- c) dass er keine Arbeitnehmer einsetzt, deren Beschäftigung gegen das Schwarzarbeitergesetz verstößt,
- d) die Vorschriften der Handwerksordnung und der deutschen Arbeitszeitordnung einhält.

13. Baufristen/Termine

a)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist dem Auftraggeber zwei Kalenderwochen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich (innerhalb von 3 Arbeitstagen) jeweils in digitaler Form (PDF) zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich durch den Auftragnehmer zu überarbeiten.

b)

Wird die Abänderung des Ausführungsbeginns bzw. des Fertigstellungstermins erforderlich, so wird der neue Termin zwischen den Parteien festgelegt. Der neue Fertigstellungstermin ist dann wiederum verbindliche Vertragsfrist im Sinne §5 Abs. 1, Satz 1, VOB/B, die der Auftragnehmer verbindlich einzuhalten hat.

c)

Die im beiliegenden Terminplan angegebenen Bauzeiten und Termine sind Vertragsfristen. Einzelfristen werden verbindliche Vertragsfristen im Sinne des §5 Abs. 1, Satz 1, VOB/B.

d)

Die Abstimmung der Einzeltermine erfolgt jeweils in den regelmäßigen Baubesprechungen. Nach einer Unterbrechung der Werk- bzw. Montageleistung verpflichtet sich der AN spätestens 3 Tage nach Aufforderung durch die Objektüberwachung mit der Erbringung der ausgeschriebenen Leistung fortzufahren.

14. Weisungsbefugtes Aufsichtspersonal

Weisungsbefugtes Aufsichtspersonal des AN ist der Objektüberwachung vor Beginn der Ausführung zu benennen. Es darf in besonderen Fällen und nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung ausgetauscht werden.

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungs-
befugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem
eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

15. Normenabweichung

Falls im Leistungsverzeichnis bei der Verwendung von
technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN etc.) Bezug
genommen wird, kann auch der Norm abweichend angeboten
werden. Die Gleichwertigkeit ist bei der Angebotsabgabe
gesondert nachzuweisen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit
liegt diesem Angebot bei.

16. Geforderte Produktangaben im LV

Geforderte Produktangaben sind in den entsprechenden
Positionen unter Angabe von Hersteller, Typ bzw. Art.-Nr.
zwingend einzutragen.

Die aufgeführten Konstruktionsteile und Materialien stellen
den Amtsvorschlag dar. Firmenvorschläge müssen den gestellten
Anforderungen in allen Belangen entsprechen.

Zusätzlich wird gefordert:

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Konstruktions-
teile und Werkstoffe sind vom AN hinsichtlich der geforderten
Güte und Qualität auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Auf
Verlangen des AG ist vom AN der Nachweis vorzulegen, dass die
Konstruktionsteile und Werkstoffe den gestellten Anforderungen
entsprechen.

17. Abnahme und Bestandsdokumentation

Der Auftraggeber verlangt die Durchführung einer förmlichen Abnahme
der Leistung des AN gemäß § 12 Nr. 4 VOB/B.
Die Bestandsdokumentation ist mindestens 2 Wochen vor dem Einreichen
der Schlussrechnung in digitaler Form dem AG zur Prüfung vorzulegen.
Der Inhalt und die Form ist vorab mit dem AG abzustimmen.
Eine fehlende Bestandsdokumentation stellt einen groben Mangel dar und
berechtigt den AG zum Verweigern der Abnahme.

18. Leistungsänderungen oder zusätzliche Leistungen

Ordnet der AG Änderungen im Sinne von § 2 Abs. 5 VOB/B oder im
Vertrag nicht vorgesehene Leistungen im Sinne § 2 Abs. 6 VOB/B an,
ist der AN verpflichtet, schriftlich die hieraus resultierenden
Mehrkosten vor Ausführung mitzuteilen.
Der AN ist auch verpflichtet, dem AG schon vor der Anordnung
geänderte oder zusätzliche Leistungen auf dessen Aufforderung hin
die Mehrkosten für beabsichtigte geänderte oder zusätzliche Leistungen
mitzuteilen.
Der AN darf die Arbeit nicht ausführen, solange der AG nicht mit dem
AN eine schriftliche Preisvereinbarung getroffen hat. Im Sinne einer
störungsfreien Abwicklung der Baustelle können zusätzliche oder
geänderte Leistungen vom AG auch dem Grunde nach anerkannt werden,
die Preisfindung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.
Eine dementsprechend spätere Preisfindung berechtigt den AN nicht dazu
die zusätzlichen oder geänderten Leistungen zu verweigern.

19. Kalkulation

Nach Auftragserteilung ist der AG verpflichtet auf erstes Verlangen des AGs, seine Kalkulation innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Verlangenszeitpunkt dem AG offen zu legen.

* Ende der besonderen Vertragsbedingungen *

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die Innzeit Bau GmbH plant den Neubau eines Pflegeheims in Brannenburg, Ortsteil Sägmühle.

Der neu zu erstellende Baukörper besteht aus

- Ostflügel,
- Westflügel und
- Verbindungsbau

Die einzelnen Bauteile werden auf einer bestehenden Tiefgarage gegründet. Ost- und Westflügel bestehen aus Erdgeschoss und 2 Vollgeschossen als Obergeschoss. Das 3. Obergeschoss ist ein Halbgeschoss mit Satteldach. Der Verbindungsbau wird mit 2 Obergeschossen (Vollgeschossen) und einem Flachdach ausgebildet.

Der Rohbau erfolgt in Stahlbeton bzw. Mauerwerk. Die Dachkonstruktion wird als zimmermannsmäßige Konstruktion erstellt. Die Firsthöhe liegt bei ca. 13 m, die Traufhöhe bei ca. 10 m über GOK.

Sämtliche Massivwände vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss sind mit Putz versehen. Die Deckenuntersichten sind verputzt oder gespachtelt. In den Treppenhäusern werden die Deckenuntersichten gespachtelt oder verputzt und erhalten - je nach technischem Erfordernis - Abkofferungen.

Der Außenputz für die Geschosse wird als 2-lagiger, mineralischer Außenputz ausgeführt. Im Erdgeschoss wird eine optische, horizontale Fassadengliederung durch Bossenbänder angebracht. Im Spritzwasserbereich, bis mind. ca. 30 cm über Gelände, wird ein Sockelputz aufgetragen. Die nicht tragenden Trockenbau -Innenwände erhalten eine Spachtelung. Mauerwerkswände werden geschlämmt oder verputzt, unverputzte Betonwände und Decken werden entgratet und erhalten einen Anstrich.

In allen Räumen wird, sofern aus Schallschutzgründen erforderlich, ein schwimmender Zementestrich mit Trittschall- und Ausgleichs- bzw. Wärmedämmung verlegt. Standardboden ist ein Linoleumboden. In Duschbad und WC werden Boden- und Wandfliesen verlegt. Alle Fensterelemente sind wärmegeämmte Kunststofffenster mit Thermoargen.

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 83098 Brannenburg, Landkreis Rosenheim, im Ortsteil Sägmühle, in der Inntalstr. 33 gemäß beiliegendem Lageplan. Die Baustelle erreicht man, von der A93 kommend über die Ausfahrt 28 "Brannenburg", über die Nußdorfer Straße.

3. Zugänge, Zufahrten

3.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Transportgeräte, Hebezeuge und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

3.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

3.3 Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Die Arbeitszeiten sind

Mo-Fr 7:00 - 19:00 Uhr

Sa 7:00 - 19:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

3.4 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

3.5 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der

Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

4. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

4.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen. Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

4.2 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundsätzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verständigung in deutscher Sprache möglich sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

4.3 Bautagebuch

Der AN hat ein Bautagebuch über die Erbringung seiner vertraglichen Leistungen zu führen. Im Bautagebuch müssen alle Angaben enthalten sein, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistungen des AN von Bedeutung sind. Das Bautagebuch ist arbeitstäglich zu führen (1 Bericht/Tag).

Der aktuelle Bautagesberichtstand ist der Objektüberwachung wöchentlich auszuhändigen.

4.4 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen entscheidungsbefugten, bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden 1-2 mal pro Woche auf der Baustelle oder im Büro statt.

4.5 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören, darf mit Beginn des Innenausbaus nicht geraucht werden.

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden 250 € bei der Abrechnung des AN in Abzug gebracht.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

4.6 Werbung

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig bzw. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des AG

4.7 Schutz von Sichtbeton-Oberflächen

Die Sichtbetonflächen werden bauseits durch das Gewerk Baumeisterarbeiten abgehängt. Die Schutzmaßnahmen werden während der Ausbauphase vorgehalten.

Es ist dem AN strikt untersagt

- die Schutzmaßnahmen zu entfernen
- an Sichtbetonflächen anzuzeichnen
- an den Sichtbetonflächen/Schutzvliesen Material zu lagern

Beschädigungen gehen zu Lasten des AN

4.8 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Das Einrichten von Pausenräumen innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Die Lagerflächen auf dem Baufeld sind gem. BE-Plan begrenzt und die Lagerung von Materialien ist mit der Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung abzustimmen.

4.9 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

5. Winterbauschutzmaßnahmen

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er Winterbauschutzmaßnahmen in den Einheitspreisen berücksichtigt hat. Maßgebend für die Kalkulation ist der beiliegende Rahmenplan.

Für Arbeiten im Winter gilt folgendes:

- Die Arbeiten sind grundsätzlich bis zu den nachfolgend genannten Witterungsgrenzwerten vom AN durchzuführen.
- Erforderliche Schneeräumungen zur Fortsetzung von eigenen

Arbeiten sind vom AN durchzuführen.

- Der Einsatz von Tausalzen im gesamten Arbeitsbereich des AN ist ausdrücklich untersagt.
- Alle eingesetzten Geräte, Arbeitsmaterialien und Arbeitsmethoden sind so zu planen und anzubieten, dass Arbeiten bis minus 5 °C durchgeführt werden können.

Maßnahmen für Arbeiten bei ungünstiger Witterung:

Anordnung, Nachweis, Aufzeichnungen:

Die Leistungen sind nur auszuführen, wenn und soweit sie der Auftraggeber besonders abrufen. Der Stand der Bauleistungen ist zu Beginn und Ende der Winterbauzeit gemeinsam festzustellen. Aufzeichnungen über den Betrieb der Winterbaustelle sind der Objektüberwachung täglich vorzulegen.

Witterungsgrenzwerte:

- Lufttemperatur um 7:00 Uhr: minus 5° C
- Neuschnee um 7:00 Uhr: 20 cm

Verlängerung der Ausführungsfrist:

Die festgelegte Ausführungsfrist wird entsprechend verlängert, wenn die Witterungsgrenzwerte überschritten werden und dies zur Unterbrechung der Arbeiten zwingt.

Schutz gegen Winterschäden:

Die ausgeführten Leistungen sind gegen Winterschäden zu schützen.

Messungen der Witterungsgrenzwerte:

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Messungen der Witterungsgrenzwerte im Beisein der Objektüberwachung durchzuführen, soweit nicht amtliche Messergebnisse der nächstgelegenen Klimastation vorgelegt werden.

Vorhaltung von Schutzvorkehrungen:

Der Auftragnehmer hat die Schutzvorkehrungen anderen AN zur Mitbenutzung zu überlassen. Evtl. Mehraufwendungen werden gesondert vergütet.

6. Bauseitige Leistungen

6.1 Beleuchtung

Der AG stellt eine Grundbeleuchtung des Baufeldes und der Zufahrtsstraßen. In den Etagen werden die Hauptflure und Treppenträume mit einer bauseitigen Beleuchtung versorgt. Alle sonstigen Arbeitsbereiche sind eigenständig vom AN durch geeignete Mittel zu beleuchten. Dies ist in die EP einzukalkulieren.

Umfang der Ausleuchtung ist dem SiGe-Plan zu entnehmen, bzw. ist mit dem SiGeKo abzustimmen.

6.2 Baukran

Es wird bauseits kein Baukran zur Verfügung gestellt. Erforderliche Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu bringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

6.3 Bauaufzug

Der AG stellt keinen Bauaufzug zur Verfügung

6.4 Gerüste

Der AG stellt ein Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst für die Arbeiten des AN zu Verfügung.

Eckdaten:

Fassadengerüst W06, Lastklasse 3, mit Dachfanggerüst

Es ist dem AN strikt untersagt Veränderungen und/oder Umbauten an bauseitigen Gerüsten vorzunehmen. Die Lagerung von Materialien auf den Gerüsten ist untersagt. Verschmutzungen durch Arbeiten des AN auf den Gerüstlagen sind arbeitstäglich bis zum Arbeitsende zu beseitigen.

Gerüste im Innenbereich sind durch den AN selbst bereitzustellen.

6.5 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

7. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

7.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN nur digital als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Ausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

7.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben

7.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen.

Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt.

Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

7.4 Planübergabe an AG

Alle Pläne des ANs sind im Dateiformat dwg dem AG zu übergeben.

8. Bauprodukte

Der AN muss über Stoffqualitäten Nachweis führen. Zur Dokumentation sind dem AG die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter aller zum Einsatz kommender Produkte auszuhändigen.

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten Bauprodukte müssen nach dem Einbau in das hier zur Rede stehende Objekt den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang A der Bauproduktenverordnung entsprechen. Aus diesem Grund hat der Bieter für die hier ausgeschriebenen Bauprodukte die Leistungen, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind zu erklären. Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistung sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln. Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der MVV TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm, ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Die Unterlagen sind vorzulegen, damit der AG prüfen kann, ob die Grundanforderungen an Bauwerke nach der MVV TB erfüllt sind hinsichtlich:

- A 1 - Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- A 2 - Brandschutz
- A 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- A 4 - Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- A 5 - Schallschutz
- A 6 - Wärmeschutz

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde. Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage. Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Plan Nr Inhalt

1. Übersichtspläne

Lage- und Baustelleneinrichtungsplan
101_InnZeit_Pflegeheim BE- und Lageplan

2. Werkpläne

Grundrisse:

West

201_PH.G.W3.01.1_UG_West_d_200424
202_PH.G.W3.02.1_EG_West_d_200424
203_PH.G.W3.03.1_OG1_West_d_200424
204_PH.G.W3.04.1_OG2_West_d_200424
205_PH.G.W3.05.1_OG3_West_d_200424

Ost

206_PH.G.W3.01.2_UG_Ost_e_200424
207_PH.G.W3.02.2_EG_Ost_d_200424
208_PH.G.W3.03.2_OG1_Ost_d_200424
209_PH.G.W3.04.2_OG2_Ost_d_200424
210_PH.G.W3.05.2_OG3_Ost_e_200424

Schnitte:

211_PH.S.W.09.2_Schnitte_2_frei_200324
212_PH.S.W3.09.1_Schnitte_1_a_200324

Übersichten:

213_PH.A.W.08.3_Ansicht_Nord-Süd_3_b_200306
214_PH.A.W3.08.1_Ans- Ostflügel_1_b_200306
215_PH.A.W3.08.2_Ansichten_Westflügel_2_b_200306

3. Freianlagen

-

4. Tragwerksplanung

-

5. Technik

-

6. Details

601_PH.D.2.0.2_Fassade_Balkone_Freigabe_200131
602_PH.D.2.0.3_Fassade_Cafe_b_200415
603_PH.D.5.0.1_Haupttreppe_c_200424
604_PH.D.6.0.1_Westflügel_Regel_b_200408

7. Unterlagen

-

8. Terminplan und Bauablauf

Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.

801_Masterterminplan

Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistungen des AN ist/sind im Wesentlichen:

- Außenputzarbeiten, ca. 2.800 m²
- Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS), ca. 400 m²
- Innenputzarbeiten, ca. 10.000 m²

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

Technische Anforderungen an Bauleistung, Material, Erzeugnis, Montage und Lieferung zur Erfüllung des festgelegten Verwendungszwecks. Die hierin genannten Leitungsinhalte und Leistungsumfang sind Bestandteil des Angebots.

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die nachfolgenden Vorschriften und Merkblätter zwingend zu beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt gelten die Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

- VOB - Teil C, ATV:
 - DIN 18299 Allgem. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18350 Putz und Stuckarbeiten
- DIN 18550 Putz und Putzsysteme - Ausführung
- die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers / Herstellerrichtlinien
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik
- die besonderen technischen Vorbemerkungen- die Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton Grundlagen für die Planung, Gestaltung und Ausführung 09/2018 des VDPM
- Einbau und Verputzen von Platten aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS-R)
- DIN EN 13914-1:2016 Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-1:2016-09 für Außenputze regeln unter anderem:
 - die Mindestputzdicken
 - die Lage der Putzbewehrung
 - die Mindesttemperaturen für Putzarbeiten
 - die Mindestdruckfestigkeiten der Mörtel

sowie die fachspezifischen DIN-Vorschriften, technische Merkblätter, Ausführungsrichtlinien des Handwerks und technische Angaben, Richtlinien und Empfehlungen der Hersteller.

AS 0.2 Montageabfolge

AS 0.3 Örtliches Aufmaß

Bei den Planmaßen handelt es sich um Richtmaße.
Vor der Fertigung sind vorab vom AN alle Maße am Objekt zu prüfen und aufzumessen.
Aufmaße am Objekt sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

AS 0.4 Schutzmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen

Der AN hat während seinen Arbeiten in Bereichen bei denen Absturzgefahr herrscht, sicherzustellen, dass der jeweilige Arbeitsbereich für andere Personen gesperrt ist.
Der AN hat in diesem Sinne alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft zu ergreifen.

Bei Arbeitsunterbrechungen hat der AN sicherzustellen, dass keine Absturzgefahr besteht.

AS 0.5 Fertigungsplanung/Montagezeichnungen

Anhand der Projektunterlagen (LV, Ausführungszeichnungen des AG) sowie den örtlichen Aufmaßen des AN, sind vom AN Fertigungs- und Montagezeichnungen für anzufertigen.

Diese Ausführungsunterlagen müssen alle Angaben enthalten, die zur fachtechnischen Beurteilung der Leistungen erforderlich sind.

Sofern in der Terminplanung keine Angaben zur Erstellung der Unterlagen vorgegeben sind, hat der AN zur Sicherstellung der Vertragstermine alle Unterlagen unverzüglich nach Beauftragung zur Prüfung und Genehmigung beim Architekten einzureichen, dass die Ausführungstermine sichergestellt werden können.
Der AN hat dahingehend eine Bringschuld.

Bei Korrekturen ist eine Wiederholung der Planvorlage erforderlich.

Die Bearbeitung und Prüfung der Zeichnungen durch den AG oder seine Bevollmächtigten, schränken die Haftung des AN nicht ein.

Freigegebene Pläne erhalten einen Freigabevermerk.
Den Architekten und der Objektüberwachung sind nach der Freigabe jeweils 1 Satz endgültiger Planfertigungen auszuhändigen. Die erfolgte Planfreigabe ist vom AN mit dem Freigabedatum auf diesen Plänen deutlich zu vermerken.

Für die Ausführung und Kalkulation sind zusätzlich zu beachten:

Erhärtungszeiten:
Sofern nichts anderes beschrieben, betragen die Mindeststandzeiten (Erhärtungszeiten) für Putzlagen 1 Tag je mm Putzdicke.

Putzbewehrung:
Die anerkannt wirkungsvollste und sicherste Putzbewehrung stellt eine vollflächige Armierungslage

mit Gewebeeinlage auf den erhärteten Unterputz dar.

Sockelputze:

Auch Zementputze müssen grundsätzlich gegen Berührung mit Erdreich, Verlegesand und Pflaster o.ä. durch geeignete Maßnahmen nach DIN 18533 geschützt werden.

Edelputz:

Fein abgefilzte oder zugeriebene Fassadenflächen sollten wegen einer möglichen "Haarrissbildung" vermieden werden. Bei Ausführung farbiger Oberputzarbeiten muss dringend darauf geachtet werden, dass starke Sonneneinstrahlung und Windeinfluss auf die frischen Flächen vermieden werden, da sonst Farbunterschiede entstehen können.

Die ausgeschriebenen AquaBalance-Oberputze und -fassadenfarben verfügen über eine dauerhaft hohe Resistenz gegenüber Algen- und Pilzbewuchs. Die ausgewählten Materialien sind besonders umweltschonend und enthalten keine auswaschbare Biozide. Sollen alternative Produkte angeboten werden, ist die erhöhte und dauerhafte Wirksamkeit gegen Algen und Pilze mittels Laborversuch oder einer anderen geeigneten Nachweismethode nachzuweisen. Produkte, aus denen Biozide (auch verkapselte) in Grund- oder Oberflächenwasser eingetragen werden können, werden nicht als gleichwertig anerkannt.

Farbe:

Bei Ausführung farbiger, mineralischer Oberputze wird ein einmaliger Ausgleichsanstrich mit Egalisationsfarbe dringend empfohlen. Siehe Merkblatt "Egalisationsanstriche auf Edelputzen (IWM/VDPM)".

Wenn nichts anderes in den Leistungspositionen beschrieben, besteht die Leistung aus Lieferung und fachgerechter Ausführung der in den Positionen beschriebenen und benötigten Materialien.

Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türfutter, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile, angrenzende Bauteile etc. sind sorgfältig abzudecken. Beim Entfernen von Putzschichten sind Einrichtungen, Geräte u.ä. staubsicher abzudecken.

Das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken oder ähnlichen Befestigungsmitteln, die die abzudeckenden Oberflächen verletzen oder Rost verursachen, ist ausdrücklich untersagt. Bei Nichtbeachtung gehen auch Folgeschäden zu Lasten des Auftragsnehmers.

Klebebänder dürfen die Beschichtung der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen.

Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen.

Bei den Arbeiten angefallener Schutt (Mörtelreste, Papiersäcke, Eimer und dgl.) im und um den Bau herum ist täglich sauber aufzunehmen und in geeigneten Behältern (z.B. Bauschuttcontainer) zu sammeln. Spätestens bei Abschluss der Arbeiten ist der Schutt entsprechend den geltenden Vorschriften abzufahren und zu entsorgen. Bei nicht einwandfreier Beseitigung des Schutts durch den AN behält sich der AG vor, einer Fremdfirma mit Reinigungsarbeiten zu beauftragen. In diesem Fall wird der Auftragnehmer mit den Kosten

belastet.

Höhebezugspunkte (Meterrisse) dürfen nicht überputzt werden und sind ggfs. auszusparen, sofern nicht spezielle überputzbare Markierungsplaketten vorhanden sind.

Alle Elektrodosen, Auslässe und später freizulegenden Einbauteile sind zu kennzeichnen oder es ist zu veranlassen, dass sie vor dem Putzen gekennzeichnet werden. Sie sind nach dem Putzen freizulegen; die Dosen sind sauber anzuarbeiten und von Mörtel zu reinigen. Diese Arbeiten gelten als Nebenleistungen - Anarbeiten in zwei Arbeitsschritten werden als Restleistung angesehen und nicht als Regiearbeiten.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass der bauliche Untergrund oder Vorleistungen den Voraussetzungen für sein Gewerk entsprechen. Evtl. Bedenken sind dem Auftraggeber vor Ausführung schriftlich mitzuteilen.

Die Gebäudehöhe beträgt ca. 14,50 m über Oberkante Gelände.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 01 Titel Baustelleneinrichtung

01 Titel Baustelleneinrichtung

01.001 Baustelleneinrichtung Allgemein

Einrichten, Vorhalten und Unterhalten über die vereinbarte Leistungszeit sowie Räumen der Baustelle einschl. Entfernen von Verunreinigung, im gesamten Bereich, nur wenn und soweit für die eigene Leistung notwendig ist mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen:

- ausreichende Schutzmaßnahmen im Bereich der Aufstellfläche für die Putz-Silos, bei eventueller Verunreinigung des Untergrundes ist in diesem Bereich ein Bodenaustausch auszuführen!
- Bauschuttcontainer anfahren, vorhalten und unterhalten, abfahren, für Mörtel- + Putzreste, etc., siehe Hinweise unter ZTV!
- Lagerraum, Werkstatt, Magazin, Unterstelleinrichtung, Container, Mannschaftscontainer, Fläche innerhalb der BE wird zur Verfügung gestellt,
- Verkehrssicherungseinrichtung einschl. Leistung zur Verkehrssicherung,
- Maschine, Geräte, sowie Gerüste aller Art für die Ausführung der Innen- Putzarbeiten, etc., (Außengerüst bauseits durch den Rohbauunternehmer)
- Leistungszeit: für die eigene Leistung.

1 psch

GP

Summe Titel 01

Baustelleneinrichtung, Netto:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

02 Titel Außenputzarbeiten

02.001 Schutzabdeckung Fenstern und Türen, außen,
 Schutzabdeckung von Fenstern und Türen, außen,
 Abdeckung bestehend aus: Abdeckplane Profi PE-LD,
 Dicke ca. 0,015 mm und Klebeband
 einschließlich Abkleben, Unterhaltung und
 späterer Beseitigung/Entsorgung
820 m2 EP GP

02.002 Abtrennen von Rollladenschienen
 Abtrennen der seitlich in die Wandscheiben
 einspringenden horizontalen Profile der
 Rollladenkasten- Schienen bis Wandebene
 Abrechnungseinheit: je Stück Trennschnitt
412 St EP GP

02.003 Mineralische Haftbrücke
 Mineralische Haftbrücke als Rillenspachtelung
 ca. 5 mm dick herstellen aus weber.dur 101 Haftbrücke
 mineralisch auf glatten oder wenig saugenden
 Untergründen (z.B. Beton oder XPS-R Kleinflächen)
 Produkt: z.B.
 weber.dur 101 Mineralische Haftbrücke o. glw.
565 m2 EP GP

02.004 Kantenschutzprofil für Außenputz 15-17 mm
 Kantenschutzprofil aus Hart-PVC für Außenputz
 liefern- und lot- und fluchtgerecht an Wandöffnungen
 und Außenecken einbauen,
 Putzdicke: 15 mm - 17 mm
 Werkstoff: Hart-PVC - schmale Sichtkante
1.000 m EP GP

02.005 Wie Position 02.004 :
 Kantenschutzprofil für Außenputz, 18-22 mm
 Leistung wie zuletzt im vollen Wortlaut
 beschrieben, jedoch
 Putzdicke: 18 - 22 mm
1 m EP GP

02.006 Unterputz aus Kalk-Zement-Faserleichtputz
 Unterputz aus Kalk-Zement-Faserleichtputz,
 Festigkeitsklasse CS II nach DIN EN 998-1,
 herstellen,

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

Verarbeitung des Unterputz zweischichtig nass in nass, die Auftragsdicke der ersten Schicht sollte dabei 2/3 der Gesamtputzdicke betragen

Untergrund: Mauerwerk aus 36,5-Ziegel, 0,06, Typ Hörl & Hartmann Coriso WS 09

Putzdicke mind. 15 mm, Ausführung bis 20 mm

Produkt: z.B. weber dur 137/ 137 SLK Kalk-Zement-Faserleichtputz o. glw.

2.380 m2 EP GP

02.007 Leistung Mehrstärke Unterputz

Leistung wie zuletzt im vollen Wortlaut beschrieben, jedoch

Mehrstärke Unterputz 10 mm

1 m2 EP GP

02.008 Laibungen, Unterputz / Grundputz

Unterputz aus Kalk-Zement-Faserleichtputz in Laibungen von Öffnungen herstellen, Putzdicke bis 20 mm einschl. der erforderlichen Putzgrundvorbehandlung,

Bereich: Laibungen mit Rollo-Führungsschienen
 Laibungstiefe: ca. 15 cm, abzgl. Tiefe Führungsschiene

1.250 m EP GP

02.009 Putzbewehrung im Grundputz einarbeiten

Einarbeiten von Putzbewehrungen bei Mischmauerwerk, labilen Untergründen, Dämmplatten o.a.;

Ausführung mittels alkalibeständigen Armierungsgewebe, Reißfestigkeit in Kett- und Schuss Richtung mindestens 1,5 kN/5 cm, Gewebe das bei Putzgründen mit Neigung zur Rissbildung oder Formänderungen verwendet wird, muss den angrenzden Putzgrund mindestens 200 mm überlappen, das Gewebe ist in der äußeren Hälfte des Unterputzes anzuordnen,

Bereich: Sockelflächen, Rollladenkästen
 Deckenabmauerungen, sonst. Formsteine u.a.

Produkt: z.B. weber.therm 310 Armierungsgewebe grob o. glw.

1.000 m2 EP GP

***Bedarfspos.

02.010 Abschlussprofil als Tropfkantenprofil

Tropfkantenprofil mit aufgeschweißten Armierungsgewebe für eine gezielte Regenwasserableitung an waagerechten Gebäudekanten einbauen,

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

Bereich: z.B. Fensterstürze, Aussenkanten
 Deckenanschluss, etc.

Produkt: z.B.
 APU-Abschlussprofil DROP-TEX o. glw.

Das Abschlussprofil "Profilart" ist entsprechend der
 Putzschichtdicke auszuwählen

1 m

- Nur EP -

02.011 Gewebe-Anschlussprofile

Gewebe-Anschlussprofil lot- und fluchtgerecht auf
 Fenster- und Türen anbringen. Den Gewebestreifen in
 die nachfolgende Armierungsschicht einbetten,

Profilbauart: für 3-dimensionale Bewegungsaufnahme
 für dauerhafte Bewegungen,

Produkt: z.B.
 APU W30-plus Teleskop-Gewebeleiste Ideal-plus o. glw.

1.125 m EP GP

02.012 Diagonalbewehrung

Gewebeeckpfeile zur Sicherung gegen Eckrisse im
 Bereich von Fensterbänken, -stürzen und
 Wandöffnungen in die Armierungsschicht einarbeiten

Produkt: z.B.
 weber.therm 315 Glasfaser Armierungspfeil o. glw.

874 St EP GP

02.013 Eckausbildung von Außenecken

Zur Eckausbildung von Außenecken an
 Gebäudeecken, Fenster- und Türöffnungen einen
 Gewebewinkel 10 x 15 cm in der Armierungsebene
 einbetten

Produkt: z.B.
 weber.therm 313 Gewebewinkel grob o. glw

90 m EP GP

02.014 Dehnfugenprofile, senkrecht

Dehnfugenprofil mit Folienschlaufe in der ebenen
 Wandfläche ausbilden. Der Bereich hinter dem
 Dehnfugenprofil ist mit Mineralwolle-Dämmstoff
 auszufüllen.
 Herstellung der Dehnfugen einschl. Dehnfugen-
 Abdeckprofil.

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

Bereich: Innenecke oder Fläche,
 Fugenbreite: ca. 2-3 cm

Produkt: z.B.
 weber Dehnfugenprofil und Dehnfugen-Abdeckprofil
 o.glw.

22 m EP GP

*****Bedarfspos.**

02.015 Blechanschlußprofile

Aufsteckbares Blechanschlußprofil für Putzabschlüsse
 über Blechprofilen mit Tropfkanten und
 aufgeschweißtem Armierungsgewebestreifen als
 Übergangsprofil von Blechanschlüssen zur
 Armierungslage,

Produkt: z.B. weber Blechanschlußprofil W45 o. glw.

1 m - Nur EP -

02.016 Putzabschlussprofile

Putzabschlußprofil aus Kunststoff lot oder
 fluchtgerecht in Armierungsputz anbringen

Putzdicke: 3 mm

Produkt: z.B.
 weber Putzabschlußprofil o. glw.

25 m EP GP

02.017 Anputzband

Einseitig klebendes Anputzband aus
 geschlossenzelligem PE-Material für den
 Anschluß an angrenzende oder in die
 Putzebene durchdringende Bauteile einbauen

Stärke: 3 mm
 Breite: 15 mm

Produkt: z.B. weber Anputzband o. glw.

450 m EP GP

02.018 Armierungsputz - Flächenarmierung

Armierungsputz aus Klebe- u. Armierungsmörtel
 und einer Putzbewehrung mittels alkalibeständigen
 Armierungsgewebe, Reißfestigkeit in Kett- und Schuss
 Richtung mindestens 1,5 kN/5 cm herstellen,
 das Gewebe ist in der äußeren Hälfte der Armierungsputzes
 anzuordnen,

Bereich: Wandflächen, gedämmten Stürzen, Pfeilern etc.

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

Armierungsputzdicke 5 - 8 mm

Produkt: z.B.
 weber.therm 300 Klebe- und Armierungsmörtel und
 weber therm 310 Armierungsgewebe grob 8 x 8 mm
 o. glw.

2.750 m2 EP GP

02.019 Wie Position 02.018 (Seite 25):
 Armierungsputz - Laibungen

Laibungen an Öffnungen und Nischen wie in der
 vorgenannten Position zur Armierungsausbildung
 armieren,

Laibungstiefe: ca. 15 cm, abzgl. Tiefe
 Führungsschiene

1.340 m EP GP

02.020 Mineralischer Edelputz, als Scheibenputz

Mineralischer Edelputz, biozidfrei,
 als Scheibenputz in einem Zug aufziehen,
 auftragen und strukturieren,

Körnung: 3 mm

Scheibenputz schlagregendicht, lösemittelfrei,
 mit hydorphilem Wirkprinzip für dauerhaft hohen
 Schutz gegen Algen- und Pilzbewuchs,

Wasserdurchlässigkeit (DIN EN 15824) W1
 Wasseraufnahmekoeffizient $w < 0,5 \text{ kg/m}^2\text{h}0,5$
 Austrocknung (18h-Wert) = 450 g/m^2 (20°C,
 65 % rel. Luftfeuchte)

Farbton: weiß

Produkt: z.B.
 weber.star 224 AquaBalance-Scheibenputz o. glw.

2.500 m2 EP GP

02.021 Wie Position 02.020 :
 Mineralischer Edelputz, Laibungen

Laibungen an Öffnungen und Nischen wie in der
 vorgenannten Position als mineralischen Oberputz
 herstellen,

Laibungstiefe: ca. 15 cm, abzgl. Tiefe
 Führungsschiene

1.340 m EP GP

02.022 Bossenausbildung EG-Bereich

Zulage für Bossenausbildung im Oberputz

Bossenbreite: ca. 40 cm
 Oberfläche Bossen: Scheibenputz wie restl.

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

Putzflächen,
 Fugenbreite der Bossen ca. 3 cm,
 Oberfläche Bossenfuge: glatt,

Ausführungshöhe o.k. Sockel bis ca. 2,65 m,

Bereich: Erdgeschoss

Abrechnungseinheit: je Meter Bossenfuge

850 m EP GP

02.023 Zweimaliger Silikatanstrich

Zusätzlicher zweimaliger Anstrich der vorgenannten
 Putzflächen,
 Zwischen- und Schlussanstrich mit silikatischer
 Fassadenfarbe mit hydrophilem Wirkprinzip für
 dauerhaften hohen Schutz gegen Algen- und
 Pilzbewuchs ohne auswaschbare Biozide

Wasserdurchlässigkeitsrate < 0,2 kg/m²h^{0,5}

Farbton: weiß

Produkt: z.B. weber.ton 414 AquaBalance o. glw.

2.750 m² EP GP

02.024 Wie Position 02.023 :
 Zweimaliger Silikatanstrich - Laibungen

Laibungen an Öffnungen und Nischen wie in der
 vorgenannten Position mit zweimaligen Anstrich
 herstellen,

Laibungstiefe: ca. 15 cm, abzgl. Tiefe
 Führungsschiene

1.340 m EP GP

02.025 Sockelputz, Höhe ca. 50 cm

Mineralischen Kalk-Zementputz als Sockelputz mit
 einer Festigkeitsklasse CS II nach EN998-1 auftragen
 und mit gefilzter Oberfläche herstellen, der Anschluss-
 bereich zur ersten Bossen-Reihe ist sauber
 abzutrennen,

Bereich: Sockelflächen, Höhe bis ca. 50 cm
 Putzdicke: 20 mm

Produkt: z.B.
 weber.dur 121/121SLK Sockelleichtputz o. glw.

250 m² EP GP

02.026 Absetzarbeiten Bauteile / flächig

Einfarbiges Absetzen von Bauteilen in der
 vorgenannten Fläche mit dem Werkstoff der
 angrenzenden Bauteile,
 Absetzen der: Putzflächen Bossenausbildung,

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

die Ausführung der Leistung erfolgt kurz vor Inbetriebnahme des Gebäudes und kann nicht im Zuge des Fassadenanstrichs ausgeführt werden.

Mehrkosten für erforderliche Schutzabdeckungen im Bereich von Fallrohren, Außenleuchten, etc. sowie für die Leistungsunterbrechung ist in den EP einzukalkulieren

Farbton: Baunit Skala 0395

510 m2 EP GP

02.027 Feuchteschutz des Sockels, 1-K

Grundposition 001.0

Feuchteschutz des Sockels im erdberührten Bereich plus 5 cm Geländeroberkante mit 1-K Flex-Dichtschlämme herstellen,

Gesamtschichtdicke: ca. 2-3 mm an jeder Stelle der Abdichtung

Produkt: z.B:
 weber 126 Flex-Dichtschlämme, 1-K o. glw.

250 m2 EP GP

02.028 Feuchteschutz des Sockels, 2-K

Wahlposition 001.1

Feuchteschutz des Sockels im erdberührten Bereich plus 5 cm Geländeroberkante mit 2-K Flex-Dichtschlämme herstellen,

Gesamtschichtdicke: mind. 2 mm an jeder Stelle der Abdichtung

Produkt: z.B. weber Superflex D2 o. glw.

250 m2 - Nur EP -

02.029 Zulage für das Arbeiten im beengten Bereich.

Zulage Pos. für alle auszuführenden Leistungen im Bereich der Lichtschächte

- Wärmedämmverbundsystem
- Eck- und Anputzleisten
- Armierung
- Oberputz
- Anstrich
- Feuchteschutz
- etc.

90 m2 EP GP

02.030 Zulage Leistungsunterbrechnung, Lichtschächte

Zulage bei Ausführung der gesamten Arbeiten im Bereich der Lichtschächte.

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 02 Titel Außenputzarbeiten

Die Arbeiten in den Lichtschächten können nicht im Zuge der Leistungserbringung Fassade ausgeführt werden und sind zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Zulagepreis für die Leistungsunterbrechung.

90 m2 EP GP

02.031 Gerüstankerhülsen bei Gerüstabbau mit Gerüstankerstopfen schließen und mit dem beigestelltem Werkstoff (Oberputz bzw. Oberputz einschließlich Schlussanstrich) abdecken und bearbeiten.

200 St EP GP

Summe Titel 02

Außenputzarbeiten, Netto:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 03 Titel Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem

03 Titel Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem

03.001 Perimeterdämmplatte EPS 032 , nach DIN 4102

Perimeterdämmplatte EPS 032 , nach DIN 4102
 schwer entflammbar B1,
 Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit (DIN 4108)
 ca. 0,032 W/mK,
 mit Klebe- u.Armierungsmörtel ansetzen;

einschl. Schrägschnitt als unterer Abschluß
 gem. Details weber;

Dämmplattendicke 120 mm
 Sockelhöhe ca. 50 cm

Produkte: z.B.
 weber EPS 032 Sockel und
 weber 300 Klebe- und Armierungsmörtel o. glw.

270 m EP GP

03.002 Polystyrol-Dämmung EPS 032 Fassade

Grundposition 002.0

Polystyrol-Dämmplatten EPS 032, nach DIN 4102
 schwer entflammbar B1,
 Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit (DIN 4108)
 0,032 W/mK,
 zusätzlich elastifiziert,
 mit Klebe- u. Armierungsmörtel anbringen,

Abmessung: 1000 x 500 mm

Dämmplattendicke 120 mm

Bereich: Kleinflächen Fassade und Kniestockbereich

Produkte: z.B.
 weber.therm EPS 032e Fassade standard und
 weber.therm Klebe- und Armierungsmörtel
 o. glw.

315 m2 EP GP

03.003 Mineralwoll-Dämmplatten MW 035 Fassade

Wahlposition 002.1

Mineralwoll-Dämmplatten MW 035 im kompakten
 Express - Format 800 x 415 mm,
 nach DIN 4102 nicht brennbar A1,
 Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit (DIN 4108)
 0,035 W/mK,
 mit Klebe- u. Armierungsmörtel anbringen.

Dämmplattendicke 120 mm

Produkte: z.B.
 weber.therm MW 035 Fassade express und
 weber.therm Klebe- und Armierungsmörtel
 o. glw.

315 m2 - Nur EP -

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 03 Titel Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem

03.004 Laibungen, Polystyrol EPS 032

Grundposition 003.0

Polystyrol-Dämmplatten EPS 032
 nach DIN 4102 schwer entflammbar B1,
 Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit (DIN 4108)
 0,035 W/mK, zusätzlich elastifiziert,
 mit Klebe- u. Armierungsmörtel
 in Leibungen von Öffnungen anbringen,
 Abmessung: 1000 x 500 mm

Dämmplattendicke 120 mm,

Produkte: z.B
 weber.therm EPS 032e Fassade standard und
 weber.therm Klebe- und Armierungsmörtel
 o. glw.

90 m EP GP

03.005 Laibungen, Mineralwoll-Dämmplatten MW 035

Wahlposition 003.1

Mineralwoll-Dämmplatten MW 035,
 nach DIN 4102 nicht brennbar A1,
 Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit (DIN 4108)
 0,035 W/mK,
 mit Klebe- u. Armierungsmörtel
 in Leibungen von Öffnungen anbringen,

Dämmplattendicke 120 mm,

Produkt: z.B.
 weber.therm MW 035 Fassade express und
 weber.therm Klebe- und Armierungsmörtel
 o. glw.

90 m - Nur EP -

03.006 Verdübelung Flächenbereich

Dämmplatten mit Dübeln gem. bauaufsichtlicher
 Zulassung mechanisch befestigen,

Beachten Sie die Hinweise zur Windlastnorm

Dübelanzahl nach Erfordernis bzw. entsprechend
 Dübel- und Systemklasse.

Mind. Länge ohne Altputz: Dämmstoffdicke + 35 mm

Richtwert Flächenbereich: ca. 6 Stck. / m².

Produkt: z.B
 weber.therm SRD - 5 Schraubdübel mit
 weber therm Dübelteller VT 112 2G und
 weber.therm Rondelle STR U MW
 o.glw.

315 m2 EP GP

03.007 Einbau von Polystyrol-Dämmung als Fensterkeil

Einbau von Polystyrol-Dämmung als Fensterkeil
 mit einer Neigung von 5° unter Fensterbänken.

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 03 Titel Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem

Fensterkeil aus Polystyrol-Hartschaum EPS 032 nach
 DIN EN 13163/ETAG 004 ($\lambda = 0,031 \text{ W/m}^2\text{K}$)
 zuschneiden und mit einem mineralischen WDVS
 Klebe- und Armierungsspachtel am Mauerwerk
 befestigen.

Inklusive Einlegen eines Kompribandes in die
 vorhandene Aussparung und eventueller Ausklinkung
 der unterhalb angrenzenden Mauerwerk.

Höhe der Dämmflächen: ca. 120 mm
 Neigung 5°
 Dämmplattendicke: 120 mm

400 m EP GP

03.008 Herstellen von Aussparungen

Herstellen von Aussparungen rund oder eckig,
 Ausschnitte für Leuchten, Luftauslässe
 Revisionsöffnungen, Schalterelemente,
 Rohrdurchführungen, Kabel etc

Einschl. dicht anarbeiten der Dämmschicht an
 das Bauteil sowie einarbeiten eines selbst-
 klebenden vorkomprimierten Fugendichtbands 3-9 mm
 und einseitig klebendes Anputzband aus
 geschlossenzelligem PE-Material für den
 Anschluß an angrenzende oder in die Putzebene
 durchdringende Bauteile einbauen;

Stärke 3mm, Breite 15 mm .

Größe von $0,25 \text{ m}^2 - 0,5 \text{ m}^2$

20 St EP GP

03.009 Zuschneiden Dämmplatten an Sparren

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im
 Bereich von Aussparungen

Bauteil: Sparren und Pfetten
 Abmessungen:
 Länge: ca. 25 cm
 Breite: ca. 12 cm
 Tiefe: ca. 12 cm

250 St EP GP

03.010 Anschluss an Fensterbank-Abschlussprofil

Anschlüsse im Bereich von Fensterbank-
 Abschlussprofilen (Bordprofile) durch Ausschneiden
 der Dämmplatten und Einbau von WDVS Dichtband
 oberhalb und seitlich der Fensterbank-
 Abschlussprofile herstellen.

48 St EP GP

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 03 Titel Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem

03.011 Kantenschutz an Ecken abweichend 90°

WDVS Vario-Gewebe-Eckschutz als Kantenschutz
 lot- und fluchtrecht in Armierungsmasse einbetten.
 Speziell auch bei Ecken mit einem Winkel größer oder
 kleiner 90 Grad.

15 m EP GP

03.012 Fugendichtband

Fugendichtband zwischen angrenzende Bauteile, wie
 Fensterbänke / Blechabkantungen / Profile etc.,
 und Dämmplatten Fugendichtband einlegen,
 der Putz ist gegebenenfalls mit Kellenschnitt
 vom angrenzenden Bauteil zu trennen.

Fugendichtband: 15/3-9 mm

Produkte: z.B. weber.therm Fugendichtband o.glw.

330 m EP GP

 Die erforderlichen Flächen-, Laibungsarmierungen
 (einschl. Oberputz und Anstrich) sowie die notwendigen
 Anschluss-, Tropfkanten, Gewebe-Anschlussprofile,
 Diagonalbewehrungen und Außenecken sind für die
 gedämmten Kleinflächen gemäß Titel 1 Außenputzarbeiten
 "Systemkonform" auszuführen und innerhalb dieser
 Positionen zu kalkulieren und abzurechnen.

Summe Titel 03

Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem, Netto:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 04 Titel Innenputzarbeiten

04 Titel Innenputzarbeiten

04.001 Schutzabdeckung Fenstern und Türen, innen
 Schutzabdeckung von Fenstern und Türen, innen
 einschließlich Abkleben, Unterhaltung und späterer Beseitigung/Entsorgung.
 Abdeckung bestehend aus: Abdeckfolie, Dicke ca. 0,007 mm und Klebeband
820 m2 EP GP

04.002 Putzhaftbrücke auf Beton - Betokontakt
 Organische Haftbrücke auf Betondecken und -wänden, Betonfertigteilen, auf Dämmstoffplatten (z.B. extrudiertes Polystyrol) oder Polystyrol Schalungssteinen aufbringen.
 Produkt: Knauf Betokontakt
 Bereich: Decken- und Wandflächen
 Höhe: bis ca. 3,10 m
7.500 m2 EP GP

04.003 Mineralische Haftbrücke auf Rollladenkästen
 Mineralische Haftbrücke als Rillenspachtelung ca. 5 mm dick herstellen aus weber.dur 101 Haftbrücke mineralisch auf glatten oder wenig saugenden Untergründen.
 Produkt: z.B. weber.dur 101 Mineralische Haftbrücke o. glw.
160 m2 EP GP

04.004 Gips-Kalk-Putz-Deckenputz, Q2 - gefilzt
 Gips-Kalk-Leichtputz, Typ C4/20 nach DIN EN 13279 -1, auf vorbehandelten Beton, zweilagig auftragen, eben und fluchtrecht verzogen, nach dem Ansteifen filzen,
 Putzdicke: 12 - 15 mm
 Deckenhöhe: bis ca. 3,10 m
 Oberfläche: Q2 - gefilzt
 Produkt: z.B. Knauf MP 75 G/F-Leich o. glw.
2.200 m2 EP GP

*****Bedarfspos.**
 04.005 Zulage für Mehrputzdicke auf Decken

Zulageposition zu Position 4.05, Mehrdicke auf Decken für max. 5 mm Putzdicke

1 m2 - Nur EP -

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 04 Titel Innenputzarbeiten

04.006 Gips-Kalk-Putz-Wandputz, Q2 - gefilzt

Gips-Kalk-Leichtputz, Typ C4/20
 nach DIN EN 13279-1,
 auf Mauerwerk nach DIN 1053 oder
 Beton nach DIN 1045,
 zweilagig auftragen, eben und fluchtrecht
 verzogen, nach dem Ansteifen filzen,

Putzdicke: 12 - 15 mm

Wandhöhe: bis ca. 3,10 m

Oberfläche: Q2 - gefilzt

Produkt: z.B. Knauf MP 75 G/F-Leicht o. glw.

7.770 m2 EP GP

***Bedarfspos.

04.007 Zulage für Mehrputzdicke an Wänden

Zulageposition zu Position 4.08, Mehrdicke auf
 Wände für max. 5 mm Putzdicke

1 m2

- Nur EP -

04.008 Wie Position 04.006 :
 Laibungen wie vor verputzen, Q2 gefilzt

Laibungen an Öffnungen und Nischen wie in der
 vorgenannten Position verputzen

Laibungstiefe: bis ca. 17 cm

Oberfläche: Q2 - gefilzt

1.340 m EP GP

04.009 Wie Position 04.006 :
 Stirnseiten der Podestdeckenflächen wie vor
 verputzen, Q2 gefilzt

Stirnseiten der Podestdeckenflächen wie in der
 vorgenannten Position verputzen

Breite: bis ca. 22 cm

Oberfläche: Q2 - gefilzt

20 m EP GP

04.010 Kalk-Zement-Unterputz für Fliesen

Kalk-Zement-Unterputz der MG P II/CS III nach DIN
 18550/DIN EN 998-1, wasserabweisend, auf
 Mauerwerk nach DIN 1053, einlagig auftragen, eben
 und fluchtrecht verzogen, nach dem Ansteifen
 nachgeschabt.

Inklusive Ansetzen von Lot- und fluchtrechten
 Schnellputzleisten für Fliesenuntergründen.

Untergrund: Ziegelmauerwerk / Beton

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten

04 Titel Innenputzarbeiten

Putzdicke: 12 - 15 mm

Wandhöhe: bis ca. 3,10 m

Oberfläche: Q2 - abgezogen

Produkt: z.B. weber.dur 121SLK o. glw.

250 m2 EP GP

04.011 Kalk-Zement-Putz-Wandputz, Q2 - gefilzt

Kalk-Zement-Unterputz der MG P II/CS II nach DIN 18550/DIN EN 998-1, wasserabweisend, auf Mauerwerk nach DIN 1053, auftragen, eben und fluchtrecht verzogen, nach dem Ansteifen nachgeschabt und gefilzt

Wandhöhe: ca. 2.60 m

Putzdicke: 12 - 15 mm

Oberfläche: Q2 - gefilzt

Bereich: Feuchträume

Produkt: z.B. Knauf UP 210(s) o. glw.

50 m2 EP GP

04.012 Kantenprofile verzinkt

Kantenprofile lot- und fluchtrecht mit Ansetzmörtel für vorgenante Putzdicken ansetzen

1.880 m EP GP

04.013 Anputzleiste, Fenster u. Türen, innen

Putzanschluss an Fenster- und Türen fluchtrecht vor Putzarbeiten anbringen/ankleben.

Produkt: z.B. APU-Anputzleiste MIDI o. glw.

1.340 m EP GP

04.014 Trennschnitt

Trennschnitt, am Übergang zu anderen Bauteilen, z.B. Decken-Wandanschlüssen, Baukörperanschlüssen und u. ä.

300 m EP GP

04.015 Bauteilfugen senkrecht ausbilden

Bauteilfugen mittels 2 Stück Putzabschlussprofilen senkrecht ausbilden

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 04 Titel Innenputzarbeiten

Putzabschlussprofil jeweils senkrecht an der Bauteilfuge beidseitig ansetzen.

Putzdicke: 12 - 15 mm

Abrechnungseinheit: je Meter Bauteilfuge

20 m EP GP

04.016 Putzträger, bis 40 cm breit

Überspannen von Sanitär- oder Heizungsschlitzen mit einem geeigneten Putzträger. Breite < 40 cm

angebotenes Erzeugnis

'.....'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

5 m EP GP

04.017 Leitungsschlitze verfüllen

Leitungsschlitze / Montageschlitze etc., mit Kalk-Zement-Verfüllmörtel, MG P II/CS II nach DIN 18550/DIN EN 998-1 verfüllen,

Schlitzbreite: bis ca. 3 cm
 Schlitttiefe: bis ca. 3 cm

Produkt: z.B. Knauf Flotto Füll o. glw.

1 m EP GP

04.018 Türzargen nachträglich einputzen

Stahlblech-Türzargen nachträglich, bzw. zeitversetzt zu den Hauptarbeiten einputzen, BRM 1,0 x 2,125 m

1 St EP GP

04.019 Laibungen nachträglich einputzen

Laibungen der Fahrstuhltüren nachträglich, bzw. zeitversetzt zu den Hauptarbeiten einputzen, BRM 1,60 x 2,28 m

5 St EP GP

04.020 Rückbau Unterputzdosen-Abdeckungen

Nach Fertigstellung der Putzarbeiten Abdeckungen der Unterputzdosen entfernen und entsorgen,

Der umlaufende Anschlussbereich der Unterputzdose ist sauber und eben herzustellen

1.100 St EP GP

Summe Titel 04

Innenputzarbeiten, Netto:

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 05 Titel Innendämmung mit Tektalan

05 Titel Innendämmung mit Tektalan

05.001 Wärmedämmung der Wände

Wärmedämmung der Wände bzw. Wandstreifen unterhalb der Decke mit Tektalan A2-SmartTec,

Nichtbrennbare Holzwole-Mehrschichtplatte nach DIN EN 13168:2015 WW-C/2-L3-W2-T1-S2-P2-CS (10/Y)20-TR5-C11 mit Steinwollekern, Zweischichtplatte aus weißzementgebundener Holzwole-Deckschicht und nichtbrennbarer Knauf Insulation Steinwolle mit hoher Biolöslichkeit und RAL-Gütezeichen, Wärmedämmend, schallabsorbierend, diffusionsoffen, Oberfläche im Naturton egalisiert Kantenausbildung: umlaufend gefast,

Bedarf an Befestigungsmittel = 100mm Plattendicke: 2 Stk./Platte gemäß aBG Z-23.15-2104
 Bedarf an Befestigungsmittel < 100mm Plattendicke: 4 Stk./Platte bzw. 6,7 Stk./m²
 nichtbrennbar: Zertifikat der Leistungserklärung bzw. DIN EN 13501-1: A2-s1,d0,
 glimmt nicht: nach DIN EN 16733

Steinwollekern:
 Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/mK
 Nennwert der Wärmeleitfähigkeit: 0,034 W/mK

Kurzzeichen nach DIN 4108-10: DI-dk, WI-dk,
 Format: 1000 x 600 mm

Qualitätsüberwachung durch Keymark,

Dicke 50 mm, R = 1,25 m²K/W, Toleranzen EN 13168 L2/ W1
 Dicke 100 mm, R = 2,68 m²K/W,

Befestigung:
 Heraklith Betonschraube DDS plus, Farbe: beige, weiß bzw. Farbe , RAL

Länge gemäß Herstellerangaben

liefern und nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers im Verband an der Wand befestigen

75 m² EP GP

05.002 Schnittkantenverwahrung mit Holzwole

[Grundposition 004.0](#)

Streifen zur Kantenverwahrung mit Holzwoledeckstreifen Heraklith Abdeckstreifen [2.0 mm], Egalisierung im Naturfarbton

liefern und fachgerecht im Bereich der Plattenschnittkanten montieren, Breite des Holzwoledeckstreifens und Klebstoffverbrauch abhängig von der Plattendicke

40 m EP GP

Übertrag:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
05 Titel Innendämmung mit Tektalan

05.003 Schnittkantenabdeckprofil

Wahlposition 004.1

Alternativposition zu Kantenverwahrung mit
Holzwolledeckstreifen

Schnittkantenabdeckprofil aus verzinktem Stahlblech,
Materialdicke = 0,75 mm, liefern und fachgerecht im
Bereich der Plattenschnittkanten (Unterzugunterseite)
einbauen. Profilabwicklung gemäß verwendeter
Plattendicken

40 m

- Nur EP -

Summe Titel 05

Innendämmung mit Tektalan, Netto:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten
 09 Titel Stundenlohnarbeiten

09 Titel Stundenlohnarbeiten

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

***Bedarfspos.

09.001 Facharbeiter xxx

Stunden Facharbeiter für xxx

h

- Nur EP -

***Bedarfspos.

09.002 Helfer xxx

Stunden Helfer für xxx

h

- Nur EP -

Summe Titel 09

Stundenlohnarbeiten, Netto:

05 LV 335.30_Verputzarbeiten

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Baustelleneinrichtung	21
02	Titel	Außenputzarbeiten	22
03	Titel	Teilflächen mit Wärmedämm-Verbundsystem	30
04	Titel	Innenputzarbeiten	34
05	Titel	Innendämmung mit Tektalan	38
09	Titel	Stundenlohnarbeiten	40

Summe LV 05 335.30_Verputzarbeiten

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR

04.016 Putzträger, bis 40 cm breit

'.....'